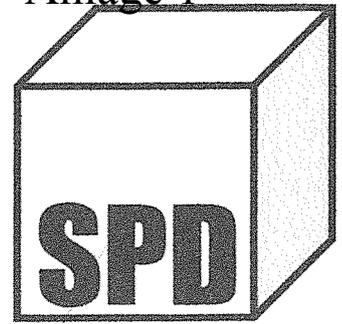


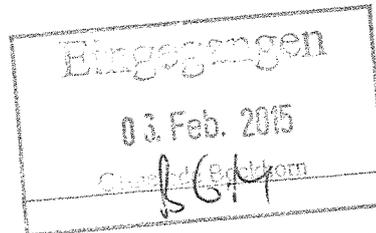
Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Kreisverband Friesland
Ortsverein Bockhorn

SPD Fraktion im Gemeinderat Bockhorn

SPD Ortsverein Bockhorn / Lindenstraße 16 / 26345 Bockhorn



An den
Bürgermeister der Gemeinde Bockhorn
Herrn Andreas Meinen
Am Markt 1
26345 Bockhorn



05. Februar 2015

Aufhebung der Zusatzbeschilderung "Landwirtschaftlicher Verkehr frei"

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Meinen,

die SPD- Fraktion der Gemeinde Bockhorn stellt den Antrag zur Aufhebung der Zusatzbeschilderung "Landwirtschaftlicher Verkehr frei" in Verbindung mit einem zu erstellenden Konzept für eine gebührenpflichtige Ausnahmegenehmigung gem. §46 Abs.1 Nr. 11 der Straßenverkehrsordnung (StVO).

Begründung:

Viele Straßen in unserer Gemeinde sind mit dem Verkehrszeichen 262 (Begrenzung des tatsächlichen Gewichtes für die Benutzung der Straße) ausgeschildert. Ein Großteil unserer Gemeindestraße sind auf 5,5 bis 7,5 Tonnen beschränkt. Diese Beschilderungen ist darauf zurück zu führen, dass diese Gemeindestraßen in den 50-iger und 60-iger Jahren gebaut wurden, wobei einige Straßen wahrscheinlich noch älteren Datums sind. Aufgrund der damaligen Notwendigkeit wurden nur entsprechend notwendige Unterbauten der Straßen geschaffen. Aus diesem Grund ist eine entsprechende Begrenzung der Tonnage unumgänglich.

Bis Dato gilt die Anordnung der Zusatzzeichen "Landwirtschaftlicher Verkehr frei" (Zusatzzeichen 1026 bis 1036) die besagen, dass nur die landwirtschaftlichen Betriebe und deren Zulieferer (Futtermittellieferanten, Tankwagen und Lohnunternehmen) befreit sind.

Aufgrund der Tatsache, dass bis zum heutigen Datum die landwirtschaftlichen Fahrzeuge und Geräte sowie die Fahrzeuge der Zulieferer und Helfer erheblich an Größe und Gewicht zugenommen haben, so haben auch im Laufe der Jahre die Schäden an den Gemeindewegenetz erheblich zugenommen.

Um dieses zu verdeutlichen werden die technischen Daten der verschiedene, in der Landwirtschaft verwendeten Traktoren aufgeführt. Sie lassen die Belastung des Gemeindewegnetzes nur erahnen. Bei dieser Auflistung wird nur das jeweilige Zufahrzeug betrachtet, die zusätzliche Belastung durch die anhängende Zuglast (z.B. Maiswagen, Güllefaß) findet keine weitere Betrachtung.

Kleintraktor FENDT 207F	60 PS	Leergewicht 2860 kg (207 t)	max. 40 km/h
Mittelklassetraktor FENDT 415	160 PS	Leergewicht 5450 kg (5,5 t)	max. 50 km/h

Großtraktor John Deere 9560R	560 PS	Leergewicht 18842 kg (19 t)	max. 60 km/h
Großtraktor FENDT 939	360 PS	Leergewicht 10830 kg (11 t)	max. 60 km/h

Bei den aufgeführten Leergewichten der Traktoren zeigt sich, dass im schlimmsten Fall eine bestehende Begrenzung (5,5 t) um 345 % überschritten wird! Addiert man die zusätzliche Belastung durch die Zuglast und die Geschwindigkeit hinzu, so steigt die dynamische Belastung der Straße wahrscheinlich auf das doppelte, wenn nicht mehr!!

Diese ständige Belastung des Wegenetzes führt auf längerer Sicht zu irreparablen Schäden am gesamten Straßennetz der Gemeinde. Viele Wege und Straßen besitzen schon heute kräftige Spurrillen. Vorhandene ältere Klinkerstraßen werden auseinander gedrückt und ältere sowie schon neuwertige Teerstraßen zeigen schon wachsende Längsrisse im Oberflächenbereich.

Aufgrund des Alters unserer Gemeindewegenetzes und dem Trend in der Landwirtschaft zu immer größeren Maschinen mit immer größer werdenden Tonnagen ist eine Neubetrachtung zur Erhaltung des Gemeindewegenetzes zwingend notwendig geworden.

Mit freundlichem Gruß



Johann Helmerichs
1. Vorsitzender